

Gemeinsame Pressemitteilung von BWP und DEPV vom 27.02.2024

Startschuss für den Heizungstausch mit Wärmepumpe, Pellets und Solar Jetzt Förderantrag für erneuerbare Heizung stellen!

Anträge auf bis zu 70 Prozent Zuschuss für Heizungstausch jetzt möglich – Neues Portal bei der KfW – Klimaschutz beim Heizen rechnet sich

Berlin, 27.02.2024 – Ab sofort können private Selbstnutzer von Einfamilienhäusern bei der KfW für den Heizungstausch einen Förderantrag stellen. Sie erhalten besonders attraktive Zuschüsse: Bis zu 70 Prozent gibt es für den Einbau einer klimafreundlichen Holz- oder Pelletheizung, Wärmepumpe oder Solarthermieanlage, mindestens aber 30 Prozent.

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) und der Deutsche Energieholz- und Pellet-Verband (DEPV) begrüßen den Antragsstart bei der KfW. BWP-Geschäftsführer Dr. Martin Sabel freut sich: „Verbraucher haben jetzt Klarheit und können ihren Heizungstausch planen. Industrie und Handwerk stehen in den Startlöchern.“ Sein Kollege Martin Bentele vom DEPV ergänzt: „Es wird Zeit, dass der klimafreundliche Heizungsmarkt jetzt endlich aus dem Winterschlaf erwacht. Viele Verbraucher haben ihr Sanierungsvorhaben aufgeschoben, da sie auf eine sichere, lukrative Förderung gewartet haben. Die gibt es jetzt bei der KfW!“

Hausbesitzer, die ihr Haus auch selbst bewohnen, können bis zu 70 Prozent Zuschuss zu einem Investitionsbetrag von 30.000 Euro bekommen. Für Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln oder Erdwärme als Wärmequelle sowie für sehr saubere Holzheizungen gibt es Sonderboni. Die Grundförderung für alle anderen Heizungsbetreiber beträgt 30 Prozent.

Andere Gebäudeeigentümer müssen sich mit der Antragstellung aber noch etwas gedulden. Die KfW schaltet die Formulare für Vermieter und Wohnungseigentümergeinschaften voraussichtlich im Mai bzw. August frei. Alle Antragsberechtigten können aber bis August auch schon die Heizung tauschen und bis November den Antrag bei der KfW nachreichen.

Mit einer Wärmepumpe oder einer Pelletheizung wird die Vorgabe von mindestens 65 Prozent Erneuerbarer Energie, die beim Heizungstausch gemäß dem geänderten Gebäudeenergiegesetz stufenweise Pflicht wird, vollständig erfüllt. Damit haben Eigentümer also eine dauerhafte Lösung für die Heizung ihres Gebäudes gewählt.

Weitere Informationen unter <https://public.kfw.de/zuschussportal-web/>, www.waermepumpe.de oder www.depi.de/foerderprogramme.

Kontakt

Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.
Hauptstraße 3, 10827 Berlin, Tel. 030 208 799 722, info@waermepumpe.de
www.waermepumpe.de

Deutscher Energieholz- und Pellet-Verband e. V. (DEPV)
Neustädtische Kirchstraße 8, 10117 Berlin, Tel.: 030 68 81 599-66, info@depv.de
www.depv.de

Pressebilder

MODULE DER NEUEN WÄRMEPUMPEN-FÖRDERUNG 2024

Layout: BWP/PK

FÖRDERSÄTZE FÜR SELBSTGENUTZTES WOHNHEIGENTUM

Basisförderung  **30 %**

Klimageschwindigkeits-Bonus  **20 %***

Für den Austausch alter Öl-, Kohle-, Nachtspeicher- oder mindestens 20 Jahre alter Gas-Heizungen

Einkommens-abhängiger Bonus  **30 %**

Für Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von weniger als 40.000 €

Effizienz-Bonus  **5 %**

Für den Einsatz von Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln oder Erdwärme als Wärmequelle

Höchstfördersatz  **70 %**

Förderfähige Kosten

Die Förderung wird auf maximal 30.000 Euro Investitionskosten für die erste Wohneinheit gewährt.

Das bedeutet beispielsweise in der **Basisförderung** einen maximalen **Zuschuss von 9.000 Euro**, beim **Höchstfördersatz** einen maximalen **Zuschuss von 21.000 Euro**.



* Der Klima-Geschwindigkeitsbonus sinkt ab 2029 alle zwei Jahre um 3 Prozentpunkte. Ab 1. Januar 2037 entfällt der Bonus.



MODULE DER NEUEN PELLET-FÖRDERUNG 2024

Layout: DEPI|BWP/PK

FÖRDERSÄTZE FÜR SELBSTGENUTZTES WOHNHEIGENTUM



Grundförderung  **30 %**

Klimageschwindigkeits-Bonus  **20 %***

Bei Austausch einer Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-, Gasetagen- oder einer mindestens 20 Jahre alten Gas- oder Holzheizung und Kombination der neuen Holzheizungsanlage mit einer bestehenden oder neuen Solaranlage (PV oder Solarthermie) oder Wärmepumpe

Einkommens-Bonus  **30 %**

Für Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von weniger als 40.000 €

Emissionsminderungs-Zuschlag  **2.500 €**

Für Holzheizungsanlagen mit Staubwert von max. 2,5 mg pro m³ Abluft

Höchstfördersatz  **70 %**

plus ggf. 2.500 Euro Emissionsminderungs-Zuschlag (EMZ)

Förderfähige Kosten

Die Förderung wird auf maximal 30.000 Euro Investitionskosten für die erste Wohnung gewährt.

D.h. bei der **Basisförderung** beträgt der maximale **Zuschuss 9.000 Euro** (+ ggf. 2.500 Euro EMZ) und mit **Höchstfördersatz** können **21.000 Euro** (+ ggf. 2.500 Euro EMZ) erzielt werden.

Mehr zu den Förderbedingungen unter www.depi.de/foerderprogramme

* Der Klima-Geschwindigkeitsbonus sinkt ab 2029 alle zwei Jahre um 3 Prozentpunkte. Ab 1. Januar 2037 entfällt der Bonus. Förderbedingungen gelten für alle Holzcentralheizungen und wasserführenden Pelletkaminöfen.

